

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Bekanntmachung [1083 A] eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in Abschnitt F: „OTC-Übersicht“

Vom 15. November 2005

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. November 2005 beschlossen, den Abschnitt F der Arzneimittel-Richtlinie in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am 18. Oktober 2005 (BAnz. S. 17 236), wie folgt zu ändern:

- I. Die Nummer 16.4.5 wird um den folgenden Spiegelstrich ergänzt:
„— nur zur Behandlung bei schwerwiegender allergischer Rhinitis, bei der eine topische nasale Behandlung mit Glukokortikoiden nicht ausreichend ist.“
- II. In Nummer 16.4.15 werden die Wörter „Flohsamen und“ vor dem Wort „Flohsamenschalen“ eingefügt.
- III. In Nummer 16.4.34 werden nach dem Wort „Zubereitungen“ die Wörter „mind. 2 % Salicylsäure“ eingefügt und in Klammern gesetzt.
- IV. Der Nummer 16.4.45 wird folgende Nummer 16.4.46 angefügt:
„Harnstoffhaltige Dermatika mit einem Harnstoffgehalt von mindestens 5 % nur bei gesicherter Diagnose bei Ichthyosen, wenn keine therapeutischen Alternativen für den jeweiligen Patienten indiziert sind.“
- V. Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Siegburg, den 15. November 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende
H e s s